

Antrag

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 10.03.2015

Wirtschafts- und Finanzkriminalität wirksam bekämpfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Korruption und andere Formen der Wirtschaftskriminalität sind Straftaten, die verheerende Auswirkungen auf Wettbewerb und den freien Markt und damit auch für Unternehmen, Betriebe und Beschäftigte haben können. Durch korruptes Verhalten erlangte Vorteile im freien Wettbewerb gehen zulasten ehrlicher Mitbewerber und deren Belegschaften. Während sich der ganz überwiegende Teil der in Deutschland tätigen Unternehmen rechtskonform verhält, richten diejenigen, die gegen Gesetze verstoßen, teilweise immense Schäden an. Nach dem „Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität“ des Bundeskriminalamtes betrug der durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schaden im Jahr 2013 rund 3,82 Milliarden Euro.

Korruption und Untreue gehörten zu den Auslösern und verschärfenden Faktoren der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Auch die teilweise massive Beihilfe nationaler und internationaler Banken zu Steuerhinterziehung in großem Ausmaß rückte in diesem Zusammenhang verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit. Die straf- und ordnungsrechtliche Aufarbeitung dieser Vorgänge ist noch lange nicht abgeschlossen. Die Schäden, die Steuerhinterziehung für den deutschen Staat verursacht, betragen nach Schätzungen jährlich rund 100 Milliarden Euro. Steuerhinterziehung wird zu Recht als „Diebstahl an der Allgemeinheit“ bezeichnet. Ein Mittel zur Bekämpfung der Steuerkriminalität ist gegenwärtig der Ankauf sogenannter Steuer-CDs. Entgegen einigen verunglimpfenden Äußerungen, die den Ankauf der Daten regelmäßig in die Nähe strafbarer oder zumindest unmoralischer Handlungen rücken, ist diese Form der Sachverhaltsermittlung in Steuerstrafverfahren bislang von deutschen Gerichten nicht beanstandet worden.

Deutsche Konzerne müssen auch international Verantwortung für die Durchsetzung und Verwirklichung der Menschenrechte in ihrem Einflussbereich übernehmen. In Einzelfällen ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass deutsche Unternehmen Menschenrechtsverletzungen begünstigt oder sogar direkt begangen haben. Eine Ahndung solcher Menschenrechtsverletzungen in Deutschland ist rechtlich nicht immer möglich. Einen Beitrag zur Verhinderung solcher Menschenrechtsverletzungen können starke Betriebsräte oder andere Formen von Arbeitnehmervertretungen leisten. Hier ist der VW-Konzern seit langem vorbildlich. So verfügt VW u. a. über einen Weltbetriebsrat, der die Interessen der Beschäftigten weltweit bündelt und vertritt und so auch einen wichtigen Beitrag leistet, um Verstößen gegen Arbeitsschutzbestimmungen innerhalb des VW-Konzerns weltweit vorzubeugen.

In Deutschland existiert bislang kein Unternehmensstrafrecht, wie das in anderen Ländern der Fall ist. Die Ahndung von Wirtschaftskriminalität, die nicht einzelnen bestimmten Personen zugeordnet werden kann, findet deshalb ausschließlich mithilfe des Ordnungswidrigkeitsrechts statt. Dies hat zur Folge, dass statt des Legalitätsprinzips im Strafverfahren lediglich das Opportunitätsprinzip bei der Ahndung von Gesetzesverstößen angewandt wird. Außerdem bemisst sich die Höhe einer eventuellen Geldbuße nicht am Grad des Verschuldens sowie der Leistungsfähigkeit des Unternehmens, sondern allein an der Art des Gesetzesverstößes. Die rechtlichen und tatsächlichen Instrumente zur Bekämpfung und Ahndung dieser Kriminalitätsformen müssen laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf europäischer Ebene für eine schnelle Verabschiedung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie in der vom Rat am 10.02.2015 gebilligten Fassung einzusetzen,
2. sich auf Bundesebene für folgende Forderungen einzusetzen:
 - a) eine schnelle Umsetzung der oben genannten 4. EU-Geldwäscherichtlinie in Deutschland,
 - b) das Ordnungswidrigkeitengesetz so zu verändern, dass bei schweren Formen der Wirtschaftskriminalität auch im Ordnungswidrigkeitsrecht grundsätzlich das Legalitätsprinzip und nicht das Opportunitätsprinzip Anwendung findet sowie den Rahmen für Geldbußen gegen Unternehmen deutlich anzuheben,
 - c) einen arbeits- und beamtenrechtlichen Schutz für sogenannte Whistleblower gesetzlich zu verankern,
 - d) die Möglichkeiten zur Ahndung von durch Unternehmen in anderen Ländern verübten Menschenrechtsverletzungen zu überprüfen und gegebenenfalls auszuweiten,
 - e) zu prüfen, inwieweit die Einführung von Weltbetriebsräten nach dem Vorbild des VW-Konzerns auch für andere Konzerne verbindlich vorgeschrieben werden kann,
3. auf Landesebene folgende Maßnahmen einzuleiten:
 - a) die bereits bestehenden Regelungen zur Korruptionsbekämpfung zu evaluieren und diese dort wo nötig zu ergänzen; dazu gehört auch ein gemeinsames Korruptionsregister der norddeutschen Länder, sofern ein Gesetzentwurf für ein bundesweites Korruptionsregister nicht innerhalb des Jahres 2015 auf den Weg gebracht wird,
 - b) eine Überprüfung der Antikorruptionsrichtlinien des Landes vorzunehmen sowie eine Überprüfung der Compliance-Regelungen der Unternehmen anzustoßen, die sich ganz oder teilweise in Landesbesitz befinden,
 - c) auch weiterhin eine konsequente Abschöpfung von durch Wirtschaftskriminalität erlangten finanziellen Vorteilen durch die niedersächsischen Staatsanwaltschaften sicherzustellen,
 - d) die Fortbildungen für Gerichte und Staatsanwaltschaften im Bereich der Wirtschaftskriminalität weiter auszubauen,
 - e) Auch zukünftig alle rechtlich zulässigen Instrumente zu nutzen, um Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen,
 - f) die Erhöhung der Zahl der Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder wie angekündigt konsequent fortzusetzen.

Begründung

Die Wirtschafts- und Finanzkrise, die zumindest teilweise auch auf kriminelles Verhalten beteiligter Manager zurückzuführen ist, hat ebenso wie mehrere Korruptionsskandale großer deutscher Unternehmen und Banken eindrucksvoll vor Augen geführt, dass die gegenwärtigen rechtlichen Instrumente zur Ahndung solcher Verbrechen und Vergehen nachgebessert werden müssen. Gleichzeitig müssen bestehende rechtliche Möglichkeiten konsequent angewandt werden. Mehrere prominente Fälle von Steuerhinterziehung haben gezeigt, dass der Weg der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen zur konsequenten Verfolgung von Steuerhinterziehung fortgesetzt werden muss.

Zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität muss, solange es kein eigenes Unternehmens- oder Verbandsstrafgesetz in Deutschland gibt, das Ordnungswidrigkeitengesetz verschärft und angepasst werden. Bereits jetzt gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, Unternehmen, die fortgesetzt kriminelle Handlungen begehen, den Betrieb zu untersagen.

Das Europaparlament hat sich bei den Beratungen der 4. EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche für öffentliche Unternehmensregister ausgesprochen, die die tatsächlichen Eigentümer von Unternehmen offen legen. Die mit dem Rat am 16.12.2014 erzielte Einigung (formal vom Rat am 10.02.2015 gebilligt) beinhaltet diesen Aspekt. Diese Richtlinie muss schnellstmöglich endgültig

verabschiedet und in Deutschland umgesetzt werden, um Steuerhinterziehung, Korruption und Geldwäsche zu erschweren.

Sogenannte Whistleblower, also Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen, die Gesetzesverstöße innerhalb ihres Unternehmens an die für die Ahndung zuständigen Stellen melden, begehen nach bislang geltender arbeitsgerichtlicher Rechtsprechung einen Verstoß gegen ihre arbeitsvertraglichen Pflichten, sodass ihnen gekündigt werden kann. Da viele Verstöße nur durch „Whistleblower“ aufgedeckt werden können und diese lediglich den Staat auf Gesetzesverstöße aufmerksam machen, ist diese Rechtslage problematisch. Klar muss auch zukünftig sein, dass Whistleblower Gesetzesverstöße zunächst intern ansprechen müssen, bevor sie sich an Dritte wenden dürfen.

Die internationale Verantwortung von Konzernen rückt immer stärker ins Zentrum gesellschaftlicher Debatten. Das muss auch im Ausland begangene Gesetzesverstöße umfassen. Geprüft werden soll hier die Möglichkeit der Ahndung nach deutschem Recht.

Gleichzeitig müssen auch zur Vorbeugung von Menschenrechtsverstößen nach dem Vorbild des VW-Konzerns die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weltweit gestärkt werden. Weltbetriebsräte können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Auch auf Landesebene können und müssen Maßnahmen gegen Wirtschaftskriminalität ergriffen werden. So hat bislang lediglich das Land Nordrhein-Westfalen ein eigenes Korruptionsbekämpfungsgesetz. Dieses regelt u. a. ein Korruptionsregister, in das Unternehmen, die gegen Vergaberegeln verstoßen haben, eingetragen werden und so von künftigen öffentlichen Auftragsvergaben ausgeschlossen werden. Begrüßenswert wäre ein bundesweites Korruptionsregister. Falls dieses aber nicht in Kürze realisiert werden kann, sollten einzelne Länder voranschreiten. Die Landesregierung ist aufgefordert, nötigenfalls mit den anderen norddeutschen Ländern Vereinbarungen über ein gemeinsames Register zu treffen, damit die Korruptionsprävention möglichst effektiv ist.

Unternehmenseigene Compliance-Regelungen leisten vielfach ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung oder Aufdeckung von Wirtschaftskriminalität. Das Land ist aufgefordert, in seinem Einflussbereich da wo immer möglich tätig zu werden, um hier für Nachbesserungen zu sorgen.

Gewinnabschöpfung ist ein weiterer wichtiger Baustein, um Wirtschaftskriminalität zu sanktionieren. Die Strafverfolgungsbehörden müssen außerdem stets ausreichend geschult sein, um Wirtschaftskriminalität effektiv begegnen zu können.

Entgegen den Behauptungen und Unterstellungen mehrerer Politikerinnen und Politiker von CDU und FDP, die den Ankauf von Datenträgern mit den Daten von Steuerbetrügerinnen und Steuerbetrügerinnen, sogenannte Steuer-CDs, öffentlich in die Nähe der Hehlerei rücken, haben deutsche Gerichte bislang diesen Ankauf in keinem Fall für rechtswidrig erklärt. Es ist in Wahrheit auch kein neues oder seltenes Phänomen, dass der Staat an Informanten Geld bezahlt, um Informationen über Straftaten zu erlangen. Allerdings bleibt festzuhalten, dass der Ankauf von Steuerdaten keine Dauerlösung sein kann. Es muss auf effektive internationale Regelungen gesetzt werden. Der umfassende automatische Informationsaustausch muss zumindest in ganz Europa geltendes Recht werden, nicht nur zwischen den Staaten der Europäischen Union. Die Steuerfahndung muss schließlich personell ausreichend ausgestattet sein, um ihrer wichtigen Aufgabe gerecht werden zu können. Der Weg der Schaffung neuer Stellen in diesem Bereich, den die rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen begonnen hat, ist daher richtig und muss konsequent fortgesetzt werden.

Für die Fraktion der SPD

Grant Hendrik Tonne
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anja Piel
Fraktionsvorsitzende